

■ GEBERIT

Brand- schutz

Abstandsregelungen für Rohrabschottungen
mit Geberit einfach, schnell und sicher einhalten

KNOW
HOW
INSTALLED



2.8 Neue Abstandsregelungen für Rohrabschottungen (DIBt)

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat die Mindestabstände zwischen zu verschließenden Bauteilöffnungen¹⁾ für Kabel- und Rohrabschottungen neu festgelegt. Zusätzlich zu den bestehenden und unveränderten gesetzlichen Regelungen im Bereich vorbeugender Brandschutz, wie z. B. der MLAR 2005, gibt es neue Regelungen für:

- Abstände der Rohrsysteme inklusive der Brandschutzvorkehrungen untereinander oder zu anderen Öffnungen und Einbauten
- die notwendigen Nachweise hierfür
- Mischinstallationen mit nicht brennbaren Abwasserrohrsystemen und Kunststoffrohren im Anschlussbereich mit AbZ.
- feuerwiderstandsfähige Installationsschächte I 30/ I 90 mit AbZ

2.8.1 Abstandsregelung

Bisher wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (AbZ) ein bestimmter Mindestabstand von einer Abschottung zu anderen nicht näher definierten Öffnungen oder Einbauten gefordert. Dieser Abstand soll eine gegenseitige negative Beeinflussung verhindern, die ggf. zu einer Reduzierung der jeweiligen Feuerwiderstandsklasse führen kann. Der Mindestabstand wird zurzeit unabhängig von der Art der benachbarten Öffnungen oder Einbauten angegeben.

Zukünftig wird der Abstand einer Abschottung zu anderen Abschottungen (gleiche oder andere Bauart) **in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gesondert behandelt**. Der Abstand zu anderen nicht näher definierten Öffnungen oder Einbauten bleibt davon unberührt. Folgender Abschnitt wird demnächst im Rahmen der Zulassungsbearbeitung ohne weiteren Nachweis bei der Erstellung von Zulassungsbescheiden verwendet:

„Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung¹⁾ zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand bis auf 10 cm reduziert werden, sofern die zu verschließende Bauteilöffnung sowie die benachbarten Öffnungen oder Einbauten nicht größer als 20 cm x 20 cm sind. Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Kabel- oder Rohrabschottungen gleicher oder unterschiedlicher Bauart darf ebenfalls bis auf

10 cm reduziert werden, sofern diese Öffnungen jeweils nicht größer als 40 cm x 40 cm sind.“

Folgende Grundsätze gelten für die Abstandsregelungen im Bereich von Kabel- und Rohrabschottungen:

- Die Muster-Leitungsanlagenrichtlinie (MLAR 17.11.2005) gilt weiterhin. Diese besagt u. a. folgendes:
Zitat: 4.1.3 Der Mindestabstand zwischen Abschottungen, Installationsschächten oder -kanälen sowie der erforderliche Abstand zu anderen Durchführungen (z. B. Lüftungsleitungen) oder anderen Öffnungsverschlüssen (z. B. Feuer-schutztüren) ergibt sich aus den Bestimmungen der **jeweiligen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweise**; Fehlen entsprechende Festlegungen, ist ein **Abstand von mindestens 50 mm** erforderlich (Verwendbarkeitsnachweise/Anwendbarkeitsnachweise = AbP, AbZ oder ZIE).

Direkt betroffen von der DIBt- Regelung sind:

- Alle allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen (AbZ), die durch das DIBt für Kabel- und Rohrabschottungen ausgestellt werden. Das heißt, es sind Abschottungen betroffen, die mit den Buchstaben S oder R über eine AbZ klassifiziert/zugelassen sind, z. B. R 90 und Kabelabschottungen z. B. S 90.
- Dazu zählen auch die Mischinstallationen (Rohrabschottungen für Abwasserrohre aus Metall mit Anschlussleitungen aus Kunststoff), die ebenfalls ein AbZ benötigen.

Nicht direkt betroffen von der DIBt- Regelung sind:

- Rohrabschottungen z. B. R 90, die über ein AbP klassifiziert/zugelassen sind,
- Andere Abschottungen mit Zulassung (AbZ) oder Prüfzeugnis (AbP) die mit den Buchstaben L, I, E, K und T klassifiziert sind.

1) Damit ist der Querschnitt der **jeweiligen fertiggestellten Einbauten** wie z. B. Rohrleitungen, Kabel, Türen etc. inklusive Dämmung und/oder Brandschutzvorkehrungen gemeint, die in einer feuerwiderstandsfähigen Wand/Decke eingebaut bzw. durchgeführt wurden. Das heißt, es handelt sich **nicht um die Größe der Rohbau-Öffnung** (Durchführungsöffnung), wie z. B. einer Installationsschachtöffnung oder Kernbohrung, sondern nur um die Größe der jeweiligen Wand- bzw. Deckendurchführung. Anders ausgedrückt: Die Größe der Öffnung, die entstehen würde, wenn man nach Fertigstellung aller Arbeiten z. B. die Rohrleitung inklusive Dämmung und Brandschutzvorkehrung entfernen würde. Diese entstehende Öffnung in der Wand/Decke ist es auch, die im Brandfall geschlossen werden muss, damit kein Feuer und Rauch übertragen wird.

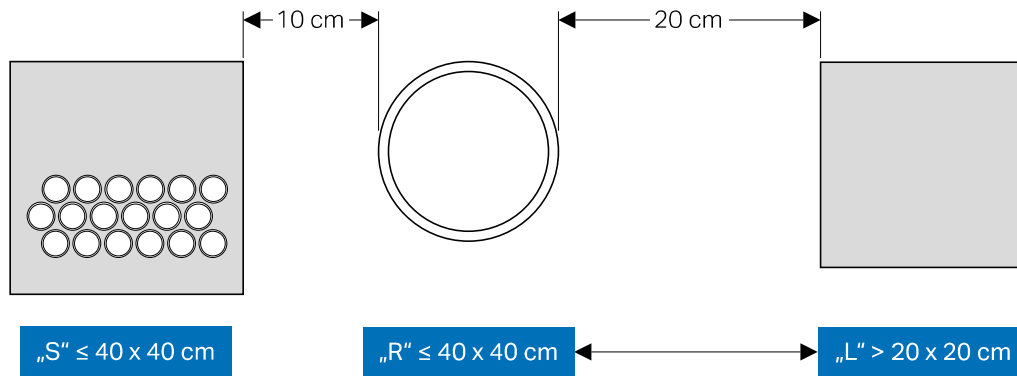


Abbildung 2: Beispiel neue Abstandsregel

Beispiele für Rohrabschottungen mit AbZ/AbP

- R Rohrschotts für Abwasserleitungen wie Geberit Rohrschott90 Plus DIN bzw. Geberit Rohrschott90 Plus EN mit AbZ
- R Rohrabschottung für Versorgungsleitungen wie Geberit Mepla, Geberit PushFit und Geberit Mapress; Rohrummantelungen mit AbP

Beispiele für Kabelabschottungen mit AbZ

- S Kabelabschottung

Beispiele für andere Öffnungen oder Einbauten mit AbP/AbZ

- L Rohre und Formstücke für Lüftungsleitungen
- I Installationsschächte und Kanäle
- E Funktionserhalt elektrischer Leitungen
- K Absperrvorrichtungen in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen)
- T Feuerschutzabschlüsse (Türen, Tore, Klappen)

2.8.2 Metallrohre mit Anschluss von Kunststoffrohren

Für Metallrohre, die durch feuerwiderstandsfähige Bauteile geführt werden und an die ein- oder beidseitig des feuerwiderstandsfähigen Bauteils Kunststoffrohre angeschlossen werden, dürfen ab dem 01.01.2013 keine allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse (mehr) erteilt werden. **Der Verwendbarkeitsnachweis für klassifizierte Abschottungen solcher Mischinstallationen ist dann eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.**



Daher sind bei derartigen Mischinstallationen ebenfalls die neuen Abstandsregelungen des DIBt zu berücksichtigen.

2.8.3 Nullabstandsregelung mit Geberit Produkten bringt Einfachheit für Planung und Montage

Mit geprüften Geberit Rohrabschottungen können bis auf wenige Ausnahmen Nullabstände realisiert werden – egal ob es sich um Geberit Rohrsysteme zueinander handelt oder zu allen nicht brennbaren Rohrsystemen, die mit Rockwool-Dämmungen gemäß Rockwool AbP Nr. P-3725/4130 geprüft wurden.

Beispiel

Standard Schachtbelegung mit einer Abwasserleitung, drei Trinkwasser- und zwei Heizungsleitungen.

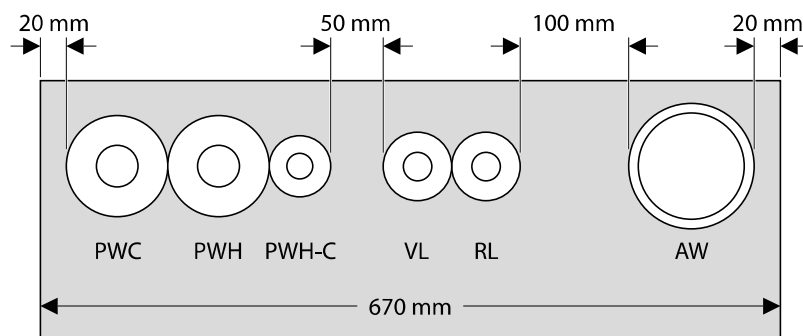


Abbildung 3: Installationsschacht mit marktüblichen Lösungen ohne geprüfte Nullabstände zu anderen Öffnungen und Einbauten

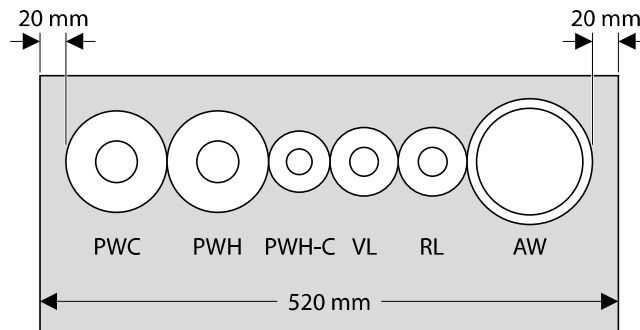


Abbildung 4: Installationsschacht mit Geberit-Brandschutzlösung und Rohrsystemen - 15 cm Platzgewinn

Vorteile bei der Verwendung von Geberit Brandschutz-Lösungen

- Einfache Abstandsregelungen durch mehrheitliche Nullabstände
- Realisierung von kleineren Schächten
- Gewinn von nutzbarer Wohnfläche
- Sicherheit in der Planung und Ausführung mit geprüften Systemen
- Einfache Realisierung des bauordnungsrechtlich geforderten Brandschutzes

Weitere Informationen zum Thema Brandschutz und Lösungen mit Geberit Produkten erhalten Sie unter www.geberit.de



Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Maße (Angaben in cm) beziehen sich auf den Querschnitt der Abschottungen/Einbauten (z. B. Rohrleitung inklusive Dämmungen und Brandschutzvorkehrungen) und nicht auf die Rohbauöffnungen für die Durchführungen.

Tabelle 20: Übersicht Abstandsmaße in cm nach Vorgaben der MLAR und des DIBt

Abschottungen	Angaben in cm	S und R mit AbZ		R mit AbP		I/K/L/T/E mit AbP oder AbZ	
		>40 x 40	≤40 x 40	>40 x 40	≤40 x 40	>20 x 20	≤20 x 20
S und R mit AbZ	>40 x 40	20 ¹⁾	20 ¹⁾	20 ¹⁾	20 ¹⁾	20 ¹⁾	20 ¹⁾
	≤40 x 40	20 ¹⁾	10 ¹⁾	20 ¹⁾	10 ¹⁾	20 ¹⁾	20 ¹⁾
	≤20 x 20	20 ¹⁾	10 ¹⁾	20 ¹⁾	10 ¹⁾	20 ¹⁾	10 ¹⁾
R mit AbP	>40 x 40	20 ¹⁾	20 ¹⁾	5 ²⁾	5 ²⁾	5 ²⁾	5 ²⁾
	≤40 x 40	20 ¹⁾	10 ¹⁾	5 ²⁾	5 ²⁾	5 ²⁾	5 ²⁾

1) Neue Abstandsregelung vom DIBt, wenn in den AbZ keine weiteren Vorgaben gemacht werden

2) Abstandsregelung nach MLAR, wenn in den AbP/AbZ keine weiteren Vorgaben gemacht werden

Tabelle 21: Übersicht Abstandsmaße in cm mit geprüften Geberit Rohrabschottungen

Abschottungen	Angaben in cm	Geberit Rohrschott90 Plus DIN und Geberit Rohrschott90 Plus EN mit AbZ		Geberit Mepla, Geberit PushFit und Geberit Mapress mit AbP		I/K/L/T/E mit AbP oder AbZ	
		>40 x 40	≤40 x 40	>40 x 40	≤40 x 40	>20 x 20	≤20 x 20
Geberit Rohrschott90 Plus DIN bzw. Geberit Rohrschott90 Plus EN mit AbZ für Abwassersysteme Geberit Silent-db20, Geberit Silent-Pro, Geberit Silent-PP, Geberit PE	>40 x 40	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	20 ³⁾	20 ³⁾
	≤40 x 40	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	20 ³⁾	20 ³⁾
	≤20 x 20	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	20 ³⁾	10 ³⁾
Geberit Rohrabschottung mit AbP für Versorgungsleitungen Geberit Mepla/Geberit PushFit	>40 x 40	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾
	≤40 x 40	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾
Geberit Rohrabschottung mit AbP für Versorgungsleitungen Geberit Mapress (d 12 - 54 mm für Edelstahl und C-Stahl)	>40 x 40	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	10 ²⁾	10 ²⁾
	≤40 x 40	- ¹⁾	0 ²⁾	- ¹⁾	0 ²⁾	10 ²⁾	10 ²⁾

1) keine Anwendungen vorhanden

2) Geprüfte Abstandsregelungen nach Geberit AbP/AbZ, detaillierte Vorgaben sind den AbP/AbZ zu entnehmen

3) Neue Abstandsregelung vom DIBt, wenn in den AbZ keine anderen Vorgaben gemacht werden

4) Abstandsregelung nach MLAR, wenn in den AbP/AbZ keine anderen Vorgaben gemacht werden



Die Nullabstände sind das theoretisch kleinste Abstandsmaß. Sie können auf Basis der jeweiligen Zulassungen angewendet werden, müssen das aber nicht. Wenn gefordert, sollten sie in der Ausschreibung der Sanitär und Heizungsleitungen und der Dämmarbeiten berücksichtigt werden, damit es nicht zu unnötigen Nachträgen kommen kann. Weitere Vorgaben für die praktische Anwendung wie z. B. die DIN 4140 sind zu berücksichtigen.

- Warum gibt es Bauprodukte, die ein AbP oder AbZ benötigen?
Durch den technischen Fortschritt werden Bauprodukte/ Bauarten auf den Markt gebracht, die entweder von den bekannt gemachten technischen Regeln stark abweichen oder für die es keine technischen Baubestimmungen oder allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt. Diese Bauprodukte/Bauarten sind sogenannte nicht geregelte Bauprodukte/ Bauarten. Damit diese im Bauwesen verwendet werden können, müssen bestimmte Nachweise erbracht werden: AbP, AbZ oder ZiE.
- Was ist ein AbP und eine AbZ und worin liegt der Unterschied?
Ein **AbP** ist der notwendige Verwendbarkeitsnachweis für nicht geregelte Bauprodukte/Bauarten deren Verwendung nach allg. anerkannten Prüfverfahren beurteilt werden können. Das AbP wird durch ein zugelassenes Prüfinstitut in der Regel für 5 Jahre ausgestellt. Beispiele: Geberit Rohrabschottung R 30 – R 90 für Geberit Mepla, Geberit PushFit und Geberit Mapress.
Eine **AbZ** ist der notwendige Verwendbarkeitsnachweis für nicht geregelte Bauprodukte/Bauarten, für die es keine allg. anerkannten Regeln und/oder Prüfverfahren gibt. Eine AbZ wird vom DIBt nach vorhergehenden Prüfungen durch zugelassene Prüfinstitute in der Regel für 5 Jahre ausgestellt. Das DIBt macht alle AbZ öffentlich bekannt (→ www.dibt.de). Beispiele: Geberit Rohrschott90 Plus DIN und Geberit Rohrschott90 Plus EN für R 30 bis R 90, Geberit Rohrschott120 für R 30 bis R 120.

2.8.4 Feuerwiderstandsfähige Installationsschächte mit AbZ

Das DIBt hat im Jahr 2005 festgelegt, dass in Abweichung zur Bauregelliste A Teil 3 feuerwiderstandsfähige Installationsschächte anstelle eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (AbP) eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ) als Anwendbarkeitsnachweis benötigen. Diese Anforderung erfüllt Geberit Quattro I 30 (AbZ Nr. Z-19.30-2206) und I 90 (AbZ Nr. Z-19.30-2207). Teil dieser Zulassungen sind die Bestimmungen für industriell vorgefertigte Installationsschächte mit Feuerwiderstand und deren notwendige Ü-Kennzeichnung.

Weitere Informationen → Kapitel 3 ab Seite 45.